

Kreisjugendamt

Jugendhilfeausschuss
Öffentlich30.11.2015
TO Nr. 1.2.1

Entfristung der 0,5 Sachbearbeiterstelle beim Kreisjugendring Göppingen e.V.

I. Beschlussantrag

Der Entfristung der 0,5 Sachbearbeiterstelle beim Kreisjugendring Göppingen e.V. wird zugestimmt und über die Tätigkeit und Ergebnisse der Stelle wird im Jugendhilfeausschuss jährlich berichtet.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung zum Haushalt 2016 stellte die SPD-Kreistagsfraktion und die Fraktion des Bündnis90/Die Grünen die Anträge, die Befristung der Sachbearbeiterstelle ab dem 01.01.2016 aufzuheben. Mit Schreiben vom 23.10.2015 (Anlage 1) hat der Vorsitzende des Kreisjugendringes Göppingen e.V., Herr Volker Landskron, ebenfalls beantragt, ab dem 01.01.2016 „die 0,5 Stelle Sachbearbeitung ab 01.01.2016, wie in den Richtlinien beschrieben, als unbefristete Stelle einzurichten.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Vom Kreistag wurden am 15.03.2013 die neuen Förderrichtlinien beschlossen. In diesem Rahmen wurde von der Verwaltung die Schaffung einer 0,5 Sachbearbeiter-Stelle beim Kreisjugendring Göppingen e.V. befürwortet. Andernfalls hätte es sein können, dass der ehrenamtlich getragene Bereich der Jugendarbeit den Herausforderungen der Zukunft nicht adäquat und vor allem nicht zeitnah gerecht werden kann. Mit einem Aufwand von ca. 30.000,00 € für eine 0,5 Personalstelle hatte der Kreisjugendring Göppingen e.V. die Chance, Projektmittel in Höhe von ca. 671.000,00 € in den Landkreis zu holen, die der Jugendarbeit in den Kommunen zugutekommen. Die Verwaltung schlug vor, diese Stelle befristet auf 3 Jahre einzurichten. Vor Ablauf der 3 Jahre sollte der Kreisjugendring Göppingen e.V. im Jugendhilfeausschuss einen Tätigkeitsbericht einbringen, der aufzeigen soll, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg die Aufgaben und Projekte durch die zusätzliche 0,5 Stelle realisiert werden konnten. Der Jugendhilfeausschuss stimmte mehrheitlich in der Folge der Einrichtung einer, zunächst auf 3 Jahre befristeten, 0,5 Sachbearbeiter-Stelle beim Kreisjugendring Göppingen e.V. zu.

Der Kreisjugendring Göppingen e.V. berichtete in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2015 ausführlich über die Arbeit des Kreisjugendrings Göppingen e.V. und insbesondere über die befristete Projektstelle. Eine konkrete Aussage oder ein entsprechender Beschluss, dass nach dem Bericht im Jugendhilfeausschuss die Befristung der Stelle aufgehoben wird, wurde dabei nicht getroffen.

Bezugnehmend auf die vorliegenden Anträge, schlägt die Verwaltung daher vor, dass die Befristung der 0,5 Sachbearbeiterstelle aufgehoben und unbefristet fortgeführt wird. Wie im Bericht des Kreisjugendrings Göppingen e.V. ausführlich dargestellt wurde, konnten wichtige Projekte durchgeführt und eine nachhaltige Wirkung erreicht werden.

III. Handlungsalternativen

Wegfall der 0,5-Stelle, da die Befristung zum 31.12.2015 ausläuft.

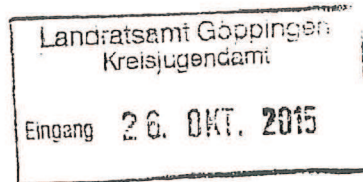
IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Durch den Wegfall der 0,5-Stelle würden sich Einsparungen in Höhe von ca. 29.760,00 € ergeben.



Kreisjugendring Göppingen e.V., Schlachthausstr. 22, 73312 Geislingen

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Herr Hilger
Postfach 809
73008 Göppingen



Geislingen, den 23.10.2015

Antrag

Sehr geehrter Herr Hilger,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss:

Die Richtlinie 2.1.3 Kreisjugendring Göppingen e.V., Höhe der Zuschüsse, wurde im März 2013 vom Kreistag wie folgt beschlossen:

- Der Landkreis übernimmt die jährlich anfallenden Personal- und Personalnebenkosten des Kreisjugendrings für
- die Geschäftsführung (100 %)
 - die Sachbearbeitung (50 %)
 - Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben (50 %).

Am 25.2.2013 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen die 0,5 Stelle Sachbearbeitung zunächst auf 3 Jahre zu befristen.

Der KJR Göppingen beantragt die 0,5 Stelle Sachbearbeitung ab 1.1.2016, wie in den Richtlinien beschrieben, als unbefristete Stelle einzurichten. Wir als KJR konnten, zuletzt im März dieses Jahres, unsere Arbeit im Jugendhilfeausschuss darstellen, und dabei schlüssig darlegen, welchen Mehrwehrt die Stelle für die Bewohner des Landkreises hat. Ergänzend verweisen wir auf die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2 JA 2013/3) sowie auf die „Entwicklungen beim Kreisjugendring Göppingen e.V. (KJR) seit der Erweiterung des hauptamtlichen Personals durch den Landkreis um eine 50% Stelle“ (Anlage 1 JA 2015/11).

Sollten weitere Fragen bestehen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Landskron
1. Vorsitzender

Kreisjugendring
Göppingen e.V.

Schlachthausstr. 22
73312 Geislingen

Tel.: +49 (0) 7331- 30 17 58
Fax: +49 (0) 7331- 30 17 59

E-Mail: info@kjr.org
Web: www.kjr.org

Bürozeiten:
Montag - Freitag
9.30 bis 13.30 Uhr

Bankverbindung:
Volksbank Göppingen
BLZ 610 605 00
Konto-Nr. 123 130 000

IBAN:
DE56 6106 0500 0123 1300 00
BIC: GENODE31VGP

Steuer-Nr: 62101/15612